

27.07.2009

## **Fahrgäste auf dem Abstellgleis**

Zum 29. Juli 2009 treten die neuen Fahrgastrechte in Kraft. Allerdings versprechen Politiker der großen Koalition mehr als das Gesetz halten kann. Unser Realitäts-Check enttarnt die leeren Versprechen von Schwarz-Rot:

### **Keine Entschädigung**

Erst ab 61 Minuten Verspätung haben Reisende Anspruch auf Entschädigung von 25 Prozent des Fahrpreises. Nicht aber, wenn es nur 4 Euro wären, denn dann gilt die sogenannte Bagatellgrenze. Bei 59 Minuten greift das neue Recht noch nicht, obwohl Unionspolitiker und Verbraucherminister in Bund und Ländern lange versprochen haben, schon ab 30 Minuten zu kompensieren. Inhaber von Monats- und Jahreskarten gehen ebenfalls leer aus, es sei denn die Verspätungen wiederholen sich. Und Taxikosten werden nur in der Nacht übernommen. Die Unternehmen haften auch nicht, wenn der Grund für die Verspätung nicht im Bahnbetrieb liegt, also beispielsweise bei bestimmten Unfällen.

### **Hoher Unsicherheitsfaktor**

Fahrgäste sollen auch von der Reise zurücktreten oder eine andere Streckenführung wählen können. Allerdings muss dann hundertprozentig sicher sein, dass der Zug wirklich mehr als 60 Minuten verspätet ist. Im Nahverkehr muss erst einmal überprüft werden, ob der Alternativzug etwa reservierungspflichtig ist, denn dann ist der Umstieg ausgeschlossen. Und wer in der Nacht auf ein Taxi umsteigen möchte, muss erst einmal die Kosten ausrechnen. Mehr als 80 Euro gibt es nicht.

### **Bürokratischer Beschwerdegang**

Die deutschen Bahnunternehmen haben ein seitenlanges, gemeinsames Beschwerdeformular entworfen. Damit beginnt für geschädigte Verbraucherinnen und Verbraucher ein unvergleichlicher Hürdenlauf. Sie müssen sich durch ein Formular mit 48 Punkten ackern, bevor ihre berechtigte Beschwerde bearbeitet wird. Kleinkariert wollen die Bahner wissen welche "Zuggattung, Abfahrzeit und Zugnummer" ursprünglich geplant waren und welche dann tatsächlich genutzt wurden. Penibel schreiben die Ausführungsvorschriften vor, dass nur Schaffner im Zug oder Personal am Bahnhof das unerwünschte Schreiben entgegennehmen dürfen. Wer keine Bestätigung für die Verspätung hat oder nur eine Kopie der Fahrkarte einreichen will, muss sich dagegen per Post an ein Servicecenter Fahrgastrechte wenden. Wer Bares will, muss dafür extra aktiv werden. Regelfall ist der Gutschein. Dafür will die Bahnbürokratie sich dann aber drei Monate Zeit lassen.

### **Fahrradmitnahme im ICE nicht möglich**

Die Bundesregierung hätte die Chance gehabt, die Fahrradmitnahme im ICE in dem neuen Gesetz zu regeln, um den jahrelangen Widerstand der Deutschen Bahn AG zu diesem Thema zu überwinden. Verkehrsminister Tiefensee ließ diese Chance aber ungenutzt.

### **Keine Hilfe bei Streitfällen**

Für Streitfälle zwischen Kundschaft und Unternehmen gibt es noch keine Lösung, obwohl das Gesetz eine Schlichtung vorsieht. Das Verbraucherministerium stellt die Förderung der Schlichtungsstelle Mobilität ein.

### **Mehr zum Thema**

Grüne für mehr Fahrgastrechte (<http://www.gruene-bundestag.de/cms/verkehr/dok/281/281634@de.html>)

Fahrradmitnahme im ICE (<http://www.gruene-bundestag.de/cms/verkehr/dok/296/296694@de.html>)

Keine Fahrradmitnahme im ICE?

(<http://www.gruene-bundestag.de/cms/verkehr/dok/296/296694@de.html>)

Klimafreundlich in den Urlaub (<http://www.gruene-bundestag.de/cms/umwelt/dok/296/296691@de.html>)